Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 06.10.2021 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

	Bekanntmachungstafel Rathaus		Hinweistafel Bürgerzentrum Birk		Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 06.10.2021		Unterschrift:			
Abnahmedatum: 20.10.2021		Unterschrift:			

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

35. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lohmar-Meigermühle

hier: Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

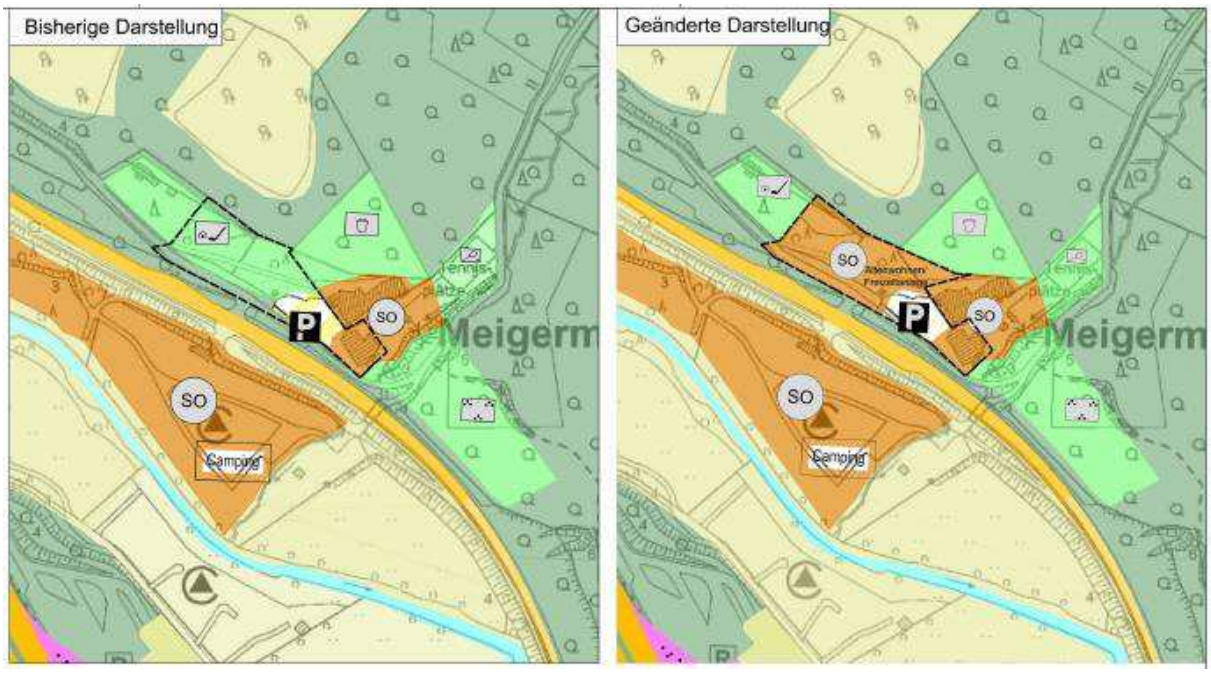

Abbildung 1 Geltungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung in Lohmar-Meigermühle

STADT L O H M A R
Die Bürgermeisterin
63

Lohmar, den 04.10.2021

Bekanntmachung

35. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lohmar-Meigermühle

hier: **Änderungsbeschlusses** gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB sowie **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 den Beschluss zur Durchführung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich in Lohmar-Meigermühle gem. § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 BauGB i.V.m § 8 Abs. 3 BauGB sowie den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine ca. 0,5 ha große Fläche im Ortsteil Meigermühle. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Waldfläche,
- im Osten durch das Sondergebiet
- im Süden durch die L288 (Sülztalstraße),
- im Westen durch eine Zufahrt zum Grundstück und einer Minigolfanlage.

Mit der 35. Änderung des Flächennutzugsplans (FNP) ist die Anpassung des vorbereitenden Planungsrechts für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 vorgesehen, die die Erweiterung des Seniorenheims Meigermühle sichern soll.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt die Flächen des vorgesehenen Plangebietes als Grünfläche dar. Das in dem Bebauungsplan vorgesehene Planvorhaben ist nicht aus dem derzeitigen FNP gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt. Mit der 35. FNP-Änderung soll daher ein Sondergebiet dargestellt werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und damit herzlich zur Beteiligung eingeladen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

in der Zeit vom 06.10.2021 bis einschließlich 03.11.2021

bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 - 29, während der Dienststunden

Montags, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Dienstags bis Donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

unterrichten lassen.

Die Vorentwürfe der Planung können darüber hinaus auf der Homepage der Stadt Lohmar unter www.Lohmar.de/Bauleitplanung bis zum 03.11.2021 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Flächennutzungsplanänderung zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt. Dieser Termin wird rechtzeitig im Aushang der Stadt Lohmar sowie im Internet unter dem Bereich - Bekanntmachungen - bekannt gegeben,

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am 23.09.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachunge.Lohmar.de veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Lohmar.de/Bauleitplanung veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lohmar, 04.10.2021

gez.

Claudia Wieja
-Bürgermeisterin-